



# Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Karate e.V.



## ANTRAG AUF LEHRGANGSZUSCHUSS

(einzureichen beim Vorstand)

- Antragsteller(in) (Vorname, Name) \_\_\_\_\_
- Ausrichter(in) / Lehrgangsleiter(in) \_\_\_\_\_
- Lehrgangsort \_\_\_\_\_
- Zeitraum (Datum) \_\_\_\_\_
- Lehrgangsgebühr (in Euro) \_\_\_\_\_
- Fahrstrecke in km (hin und zurück) \_\_\_\_\_
- Fahrer(in) (wenn nicht Antragsteller(in)) \_\_\_\_\_
- Mitfahrer(innen) \_\_\_\_\_
- Bemerkungen \_\_\_\_\_
- Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Auszug aus der Gebührenordnung von SGS Erlangen Karate e.V.:

(...) Weiterhin gewährt der Karateverein Mitgliedern, welche an vom DKV anerkannten Karatelehrgängen teilnehmen, die volle Rückerstattung der Lehrgangsgebühr, jedoch höchstens 26,- EUR pro Lehrgang und maximal ein Lehrgang pro Quartal (dazu Fahrtkosten in Höhe von 0,03 Euro / km bis max. 500 km).

Als Nachweis für die Teilnahme ist dem Kassenswart der Karateausweis mit der Teilnahme-bestätigung vorzulegen, als Nachweis über die Höhe der Gebühren gilt eine Quittung vom Ausrichter des Lehrganges.

**Der Antrag auf Lehrgangszuschuss muss spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbesuch beim 1. Vorsitzenden oder Kassenswart eingereicht werden. Weiterhin sind eine regelmäßige Teilnahme am Training sowie eine Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Karateabteilung von 6 Monaten erforderlich.**

Diese Zuschüsse werden maximal bis zur Höhe der tatsächlich vorhandenen Mittel des Karatevereins gewährt, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. In jedem Falle hat die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes absoluten Vorrang vor der Förderung einzelner Mitglieder.

Bei Lehrgängen, die vom SGS Erlangen Karate e.V. ausgerichtet werden, findet keine Erstattung (weder Fahrtkosten noch Lehrgangsgebühr) statt. Der Eintritt für Vereinsmitglieder ist bei diesen Lehrgängen in der Regel frei. Bei einzelnen Lehrgängen kann jedoch auf Vorstandsbeschluss eine Eigenbeteiligung erhoben werden.

### **Anmerkung**

Die Erstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt pro Teilnehmer jeweils i.d.R. gegen Ende des ersten Monats eines Quartals). Die bezuschussten Fahrtkosten werden dem/der Fahrer(in) bzw. den Fahrern(innen) ausgezahlt. Sollen die Fahrtkosten auch auf alle Mitfahrer verteilt werden, bitte entsprechend vermerken. Die Fahrstrecke wird ab Erlangen, Sportheim abgerechnet. Sollen für einen oder mehrere der Mitfahrer(innen) nur die Fahrstrecke, nicht aber die Lehrgangsgebühr erstattet werden, bitte bei Bemerkungen mit vermerken.

### **SGS Erlangen Abteilung Karate**

1. Vorsitzender: Thomas Rehl
2. Vorsitzender: Michael Kuczmiak

Kassenswart: Christoph Schymura  
Schriftführer: Dr. Aleksandr Khalaidovski

www.sgs-erlangen-karate.de  
info@sgs-erlangen-karate.de